

TÜV NORD

Umweltschutz

ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetrieb

Die Technische Überwachungsorganisation TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

K + S Kali GmbH, D-34131 Kassel

am Standort

Werk Werra, Untertage-Deponie Herfa-Neurode

In der Aue 1

D-36266 Heringen-Werra

für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeit

Beseitigen

für die im Anhang zu diesem Zertifikat aufgeführten Abfälle
die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung vom 10. September 1996 erfüllt.



Auditdatum: 29.06.-02.07.2009

Das Zertifikat enthält 1 Anhang mit Nennung der standortspezifischen Tätigkeiten, Anlagen, Verfahren und Abfallschlüssel. Der Anhang ist Bestandteil der Urkunde.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 28. November 2010

Zertifikats-Registrier-Nr.: 008.13
Hannover, den 23.11.2009

i.V. Dipl.-Ing. Dirk Herzig
Leiter der Zertifizierstelle
für Entsorgungsfachbetriebe

Dipl.-Ing. Steffen Nölck
prüfender Sachverständiger

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

Am TÜV 1 – 30519 Hannover

Tel.: 05 11 / 9 86 - 15 21 Fax.: 05 11 / 9 86 - 11 36

K + S Kali GmbH, D-34131 Kassel

Standort:

Werk Werra

Untertage-Deponie Herfa-Neurode

In der Aue 1

D-36266 Heringen-Werra

Erzeugernummer: F73E04610

Entsorgernummer: F73B10010

Überwachungsbehörde: Regierungspräsidium Kassel
Dezernat Bergaufsicht

Anlagentyp: Deponieklasse IV	
Verfahren: Untertagedeponierung (D 12 - Dauerlagerung; z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)	
Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeit: Beseitigen	
Alle Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 des KrW-/AbfG, die von der gemeinsamen Beseitigung mit in Haushaltungen anfallenden Abfällen ausgeschlossen sind, die aktuell gültigen Annahmbedingungen der Untertage-Deponie Herfa-Neurode und die nachstehenden Abfalleigenschaften erfüllen.	
1.	Abfälle dürfen nicht radioaktiv sein.
2.	Abfälle dürfen nicht flüssig sein (auch solche Abfälle, die freie Flüssigkeiten enthalten bzw. erst nach längerer Standzeit oder durch Erschütterungen freisetzen).
3.	Abfälle dürfen nicht infektiös sein (dürfen keine Erreger übertragbarer Krankheiten enthalten oder hervorbringen können).
4.	Keine Körperteile und Organe.
5.	Nicht identifizierte oder neue chemische Abfälle aus Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungstätigkeiten, deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt nicht bekannt sind.
6.	Keine ganzen oder zerteilte Altreifen.
7.	Abfälle dürfen nicht zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen.
8.	Abfälle dürfen nicht biologisch abbaubar, d.h. organisch sein.
9.	Abfälle dürfen keinen Brennwert (H_0) von mehr als 6.000 kJ/kg haben.
10.	Abfälle dürfen unter Ablagerungsbedingungen (30 °C) durch Reaktionen untereinander oder mit dem Gestein nicht zu Volumenvergrößerungen führen.
11.	Abfälle dürfen unter Ablagerungsbedingungen (30 °C) durch Reaktionen untereinander oder mit dem Gestein nicht zu Bildung selbstentzündlicher, toxischer oder explosiver Stoffe oder Gase führen.

Anlagentyp: Deponieklasse IV	
Verfahren: Untertagedeponierung (D 12 - Dauerlagerung; z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.)	
Zertifizierte Abfallarten für die Tätigkeit: Beseitigen	
Alle Abfälle gemäß § 3 Abs. 1 des KrW-/AbfG, die von der gemeinsamen Beseitigung mit in Haushaltungen anfallenden Abfällen ausgeschlossen sind, die aktuell gültigen Annahmbedingungen der Untertage-Deponie Herfa-Neurode und die nachstehenden Abfalleigenschaften erfüllen.	
12.	Abfälle dürfen unter Ablagerungsbedingungen (30 °C) durch Reaktionen untereinander oder mit dem Gestein nicht zu anderen gefährlichen Reaktionen führen.
13.	Abfälle dürfen unter Ablagerungsbedingungen (30 °C) nicht explosionsgefährlich, hoch entzündlich oder leicht entzündlich sein.
14.	Abfälle dürfen unter Ablagerungsbedingungen (30 °C) keinen stechenden Geruch freisetzen.
15.	Abfälle müssen eine ausreichende Stabilität gegenüber den geomechanischen Bedingungen aufweisen.

Hannover, 23. November 2009



i.V. Dipl.-Ing. Dirk Herzig
Leiter der Zertifizierstelle
für Entsorgungsfachbetriebe



Dipl.-Ing. Steffen Nölck
prüfender Sachverständiger